

RHÖNER NACHRICHTEN
AMTSBLATT
DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„HOHE RHÖN“



- ☐ Birx ☐ Erbenhausen ☐ Frankenheim
☐ Stadt Kaltennordheim ☐ Oberweid

Jahrgang 32

Freitag, den 23. Mai 2025

21. Woche / Nr. 4



6. bis 10. Juni 2025

The Dogs & DJs
Kaltennordheimer Spatzen /
Team Torsten und Die Rockers
Karin Roth / WHY NOT
Rhöner Urtypen / Feuerwerk
Familientag

www.heiratsmarkt-kaltennordheim.de

Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Achtung - Änderung!

Ab 1. Juni 2025 finden in der
Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
mittwochs keine Sprechzeiten mehr statt.

Neue Öffnungszeiten ab 01.06.2025:

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG
„Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.

Standort Kaltensundheim: 036946/216-10
Standort Kaltennordheim: 036966/778-0

Sprechzeiten der Bürgermeister

Birx

Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0175/8543128

Erbenhausen

jeden ersten Montag im Monat 20:00 - 21:00 Uhr

Frankenheim

jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr
(ungerade Wochen)

Oberweid

Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0170 4046435

Sprechzeiten der Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten sind telefonisch unter der
Nummer

036966/778-40

zu erreichen.

Sprechzeiten im Rathaus Kaltennordheim:
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 09.06.2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 20.06.2025



Impressum

Rhöner Nachrichten

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Leiter/in der Finanzverwaltung (m/w/d)

zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Sachgebietes Finanzverwaltung
- wertschätzende Führung der unterstellten Mitarbeitenden
- Fach- und Dienstaufsicht über die Sachgebiete Kämmeri, Steuern und Kasse
- Leitende Sachbearbeitung in außerordentlichen oder komplexen finanzwirtschaftlichen Einzelfällen
- Entwicklung und Fortschreibung von Satzungen, Dienst-anweisungen und Konzepten
- Aufstellen der Haushalts- und Finanzplanung
- Aufstellung der Jahresabschlüsse
- Vollzug und Überwachung des Haushaltplanes, der Jahresrechnung, einschließlich der Finanz- und Investitions-planung, Erstellung von Finanzberichten
- Vermögens- und Schuldenmanagement
- Überwachung und Steuerung der kommunalen Beteiligungen
- Erstellen von Finanzstatistiken
- Steuerwesen (besonders nach § 2 UStG)
- Vorbereitung und Mitwirkung finanzieller Grundsatzent-scheidungen
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen für die kommunalen Gremien
- Vertretung des Fachbereiches in kommunalen Gremien

Wir setzen voraus:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfach-wirt oder alternativ Verwaltungsbetriebswirt (VWA), eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Bachelor oder Diplom (FH)) mit dem Schwerpunkt Finanzen, Verwaltung und Recht,
- fundiertes Fachwissen im Haushalts- und Kassenwesen einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buch-führung sowie im Steuerrecht,
- vertiefte Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Kommunalrecht,
- Bereitschaft und Fähigkeit zur konstruktiven Zusammen-arbeit mit politischen Gremien, Interessenvertretungen und Behörden,
- gute IT-Kenntnisse, insbesondere in Bezug auf MS Office sowie der Finanzsoftware „proDoppik“,
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbe-wusstsein, Organisationsfähigkeit, Durchsetzungsver-mögen und Belastbarkeit,
- ausgeprägtes wirtschaftliches Denken und Handeln,
- Kompetenzen in der Personalführung und Kommunika-tion,
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz.

Was wir Ihnen bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine abwechslungsreiche, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und motivierten Team,
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD,
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung nach dem TVöD,
- die Möglichkeit zum E-Bike-Leasing im Rahmen von Entgeltumwandlung,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bei Interesse:

Bewerbungen sind mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse und alle stellenbezogenen Nachweise) bis zum 01.06.2025 zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Personalverwaltung

Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

oder per E-Mail an

bewerbung@vghoerhoen.de

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber*innen der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden nur für das Auswahlverfahren verwendet und die Dauer des Verfahrens gespeichert und spätestens drei Monate nach dessen Abschluss gelöscht.

Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass Grab-schmuck, egal welchen Wertes, regelmäßig abgeräumt und ohne weitere Aufbewahrung unmittelbar entsorgt wird.

Wir bitten um Verständnis und künftige Beachtung!

Sonstiges

Deutschland checkt sein Netz:

Bundesweite Mobilfunk-Messwoche vom 26. Mai bis 1. Juni 2025 lädt zum Mitmachen ein

Ob auf dem Weg zur Arbeit, im Urlaub oder beim Spazieren-gehen im Wald - eine stabile Mobilfunkverbindung ist in unserer heutigen Gesellschaft unverzichtbar. Die Netzverfügbarkeit entscheidet darüber, ob Navigation funktioniert, Nachrichten gesendet werden können oder wichtige Anrufe, wie zum Beispiel Notrufe, durchkommen. Eine zuverlässige und leistungsfähige Mobilfunkinfrastruktur ist die Grundvoraussetzung für digitale Teilhabe und eine vernetzte Gesellschaft.

Doch wie ist es eigentlich um das tatsächliche Nutzererlebnis im Mobilfunk in Deutschland bestellt?

Um diese Frage zu beantworten, sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich an der ersten bundesweiten **Mobilfunk-Messwoche** vom 26.5. bis 1.6.2025 zu beteiligen und ihr Netz zu checken.

Mit der Mobilfunk-Messwoche wird ein wichtiges Vorhaben der neuen Bundesregierung umgesetzt: Künftig soll die Netzqualität verstärkt anhand des tatsächlichen Nutzererlebnisses beurteilt werden. Genau das macht die Mobilfunk-Messwoche sichtbar.

Mithilfe eines Smartphones und der **App der Bundesnetzagentur zur Breitbandmessung** lässt sich einfach und präzise erfassen, wie die Netzverfügbarkeit in verschiedenen Regionen ausfällt. Gerade in ländlichen oder topografisch anspruchsvollen Regionen bietet die Mobilfunk-Messwoche eine gute Möglichkeit, den Status quo zu erfassen. Die Daten liefern wertvolle Erkenntnisse über das Nutzererlebnis, mit denen eine Steigerung der Qualität der Mobilfunkversorgung erreicht werden kann.

Mitmachen und die Zukunft des Mobilfunks mitgestalten

Die App der Bundesnetzagentur zur Breitbandmessung ist kostenlos für Android und iOS in den App-Stores verfügbar. Nach dem Download kann die Messung sofort gestartet werden. Die intuitive Bedienung ermöglicht eine einfache Erfassung der aktuellen Netzverfügbarkeit.

Weitere Informationen und Erklärvideos sind unter www.check-dein-netz.de zu finden.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Hinweise der Friedhofsverwaltung

Grabschmuck an Rasengrabstätten auf bzw. neben Namenstafeln

Aus gegebenem Anlass weist die Friedhofsverwaltung darauf hin, dass es sich bei den sogenannten „Rasenuhren und -reihen-grabstätten“ auf den Friedhöfen im Bereich der VG „Hohe Rhön“ (soweit vorhanden) um naturbelassene Grabflächen handelt.

Um diesen Charakter auch weiterhin bewahren zu können, wird das Anpflanzen von Blumen und **das Ablegen von Grabschmuck** direkt auf oder neben den Namenstafeln **nicht gestattet**. Ausschließlich zum Totensonntag wird das Ablegen von Grabschmuck auf einer Rasengrabstätte geduldet.

Leider wird das Verbot der Ablage von Grabschmuck immer wieder missachtet.

Hierdurch wird die Ansicht des Grabfeldes beeinträchtigt und die Pflege behindert und erschwert.

Gemeinde Birx

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Birx

Landkreis Schmalkalden-Meiningen, für das Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Birx für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese wurde am 19.02.2025 vom Gemeinderat beschlossen und mit Bescheid vom 15.04.2025 vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen geprüft und bestätigt.

Die vorgelegte Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wurde am 22.04.2025 ausgefertigt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 26.05. bis 13.06.2025** während der üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ “ Gebäude II, in Kaltennordheim Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Birx, den 23.05.2025
St. Hohmann
Bürgermeister

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Birx/Rhön
Landkreis Schmalkalden-Meiningen
für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund der §§ 55 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Birx/Rhön folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **286.800 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **130.100 €**
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **123.100 €** festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A)

b.) für die Grundstücke
(Grundsteuer B)

271 v.H.

440 v.H.
2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **45.000 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der beigefügte **Stellenplan**.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Birx, den 22.04.2025
Gemeinde Birx
Hohmann
Bürgermeister

Siegel

Veröffentlichungsvermerk:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Erbenhausen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Erbenhausen vom 08.04.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt, die Kindertagesstätte „Kinderland Erbenhausen“ zum Ende des Kindergartenjahres zum 31.08.2025 zu schließen.

Der Gemeinderat Erbenhausen beschließt, die Ausnahme vom § 2 Abs. 1 ThürGarVO im Zuge der Errichtung eines verkehrsfreien Carports auf dem Flurstück Nr. 94/2 in der Flur 1 der Gemarkung Reichenhausen zuzulassen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zur Errichtung eines Zauns am Feuerlöschteich in Reichenhausen nach Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt den Auftrag zur Ausführung der Planungsleistungen (Leistungsbild: Verkehrsplanung) für die Maßnahme: grundhafter Ausbau der Straße „Burgweg“ im OT Erbenhausen an die IB Oppermann GmbH Gotha, Gartenstraße 46-50, 99867 Gotha zum Auftragswert in Höhe von 30.009,73 € Brutto zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Sanierung der Uhrenanlage an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Eine Rückmeldung des Fördermittelgebers ist allerdings erst abzuwarten.

Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 29.04.2025

Beratung und Beschlussfassung zum Grünabfallplatz - weiteres Vorgehen zur notwendigen Baumaßnahme inkl. Bauantragstellung:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Schritte von der Vorlage des Maßnahmeplans beim Landkreis bis zur Beauftragung eines Planungsbüros und der damit einhergehenden Bauantragstellung einzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt, den Grünabfallplatz mit vorhandenem Personal zu besetzen und die Öffnungszeiten wie folgt zu ändern:

Neue Öffnungszeiten:

- Montag:17:00 - 18:00 Uhr
- Mittwoch:17:00 - 18:00 Uhr
- Samstag:12:30 - 14:30 Uhr

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Minimalvariante mit Rastplatz in vorgenannter Form.

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für den Wertstoffhof in Höhe von 2.849,14 €.

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für die Betreuung der Kinder im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts in anderen Gemeinden in Höhe von 2.970,00 €.

Der Gemeinderat beschließt, dem Elternbeirat die zwei vorgenannten Varianten für eine Beitragserhöhung zur Wahl zu stellen. In der nächsten Gemeinderatssitzung ist hierzu nochmals zu beraten und ein Beschluss über die finale Entscheidung zu fassen.

Der Gemeinderat bittet um Klärung der offenen Fragen, aber stimmt dennoch dem vorliegenden Haushaltsplan für die Kindertagesstätte für das Wirtschaftsjahr 2025 mit einer Jahresumlage von 664.857,50 € (monatlich 55.404,79 €) zu.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 62 Abs. 1 ThürKO den Finanzplan für die Jahre 2024 - 2028.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Lieferung eines Aufsitzmähers mit Combimähdeck an die Firma Motorgeräte Fehler aus 36100 Petersberg/Stöckels i. H. v. 8.639,01 € zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für die Anschaffung des Aufsitzmähers sowie für den benötigten Kraftstoff zu tragen und dem Sportverein das Gerät kostenlos zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug sind beide Plätze durch den Sportverein zu pflegen. Eine entsprechende Vereinbarung ist durch die Verwaltung zu erarbeiten.

Der Gemeinderat beschließt, einen formlosen Antrag zur Sanierung der Alleestraße sowie der L1123 vom Ortsausgang Richtung Reichenhausen an das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr zu stellen und die gemeindeeigene Bereitschaft zur Sanierung der Nebenanlagen innerorts zu bekunden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt die Vergabe zum Neueinbau der Hydranten Nr. 23 und 24 in Höhe von 3.536,33 € durch den KWA Meiningen. Das Angebot zum Einbau der Hydranten wird zunächst an das TLLR zur nachträglichen Förderung eingereicht.

Der Gemeinderat beschließt, die Flurstücke 1434/3, 1070/3, 1529 und 1610 im Zuge der Baumaßnahme zu vermessen und die überbauten Grundstücksflächen zu bereinigen.



Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer

(Hebesatz-Satzung)
der Stadt Kaltennordheim
vom 06.05.2025

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in der Sitzung am 18.02.2025 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1
Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Stadt Kaltennordheim wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 480 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 2
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Kaltennordheim vom 04. Februar 2019 außer Kraft.

Kaltennordheim, den 06.05.2025
Erik Thürmer
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens-oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.
Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Straßensperrung zum 461. Kaltennordheimer Heiratsmarkt am Pfingstwochenende 2025

Anlässlich des **461. Kaltennordheimer Heiratsmarktes** vom 6. Juni 2025 bis 10. Juni 2025 ist die gesamte Innenstadt (Kirchstraße, Meininger Straße, Wilhelm-Külz-Platz, Neumarkt, Mühlwehr, Feldbahnstraße, Kleine Gasse, Goldbachweg (Einfahrt Steinweg) bzw. In der Aue

ab Montag, den 2. Juni 2025, 8.00 Uhr
bis Freitag, den 13. Juni 2025, 18.00 Uhr
für den Verkehr gesperrt, da bereits einige Schausteller auf- bzw. abbauen.

Wir weisen nochmals ausdrücklich auf das Einfahrverbot und damit auch auf das Parkverbot in diesen Bereichen - vor allem auch in den Abend- und Nachtstunden - hin.

Wir bitten Sie, den Beschilderungen der Stadt unbedingt Folge zu leisten sowie die Rettungswege von Feuerwehr und Rettungsdienst und sonstige Zufahrten freizuhalten.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Stadt Kaltennordheim unter der Tel.-Nr. 036966/778-11 während der Sprechzeiten gerne zur Verfügung.

Wir danken allen für das Verständnis und die Unterstützung, um wieder gemeinsam einen schönen und erfolgreichen Heiratsmarkt erleben zu können!
*(Nochmal Hinweis zur Entsorgung der „Restmülltonne“ in Kaltennordheim (sowie Kaltenwestheim, Mittelsdorf, Unterweh) Diese findet am **Donnerstag, dem 12.06.2025, statt!**)*

Beschlüsse der Bauausschuss-Sitzung vom 05.05.2025

Der Bauausschuss der Stadt Kaltennordheim beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB bzw. § 75 Abs. 1 ThürBO zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses + Doppelcarport/Schuppen auf den Flurstücken Nr. 732/5, 731/5 und 730/6 in der Flur 3 der Gemarkung Kaltennordheim.
Das gemeindliche Einvernehmen ist geknüpft an die Standortverlagerung der Gebäude, welche sich an der Flucht der vorhandenen Bebauung „Am Friedhof“ orientieren.

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Bauausschuss der Stadt Kaltennordheim beschließt, vorbehaltlich der Freistellung von der eisenbahnspezifischen Zweckbindung, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB bzw. § 75 Abs. 1 ThürBO zum Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Flurstück 4425/5 in der Flur 5 der Gemarkung Kaltennordheim zu erteilen.

0 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Bauausschuss der Stadt Kaltennordheim beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. nach § 36 BauGB bzw. § 75 Abs. 1 ThürBO zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flurstück Nr. 2842/2 in der Flur 5 der Gemarkung Kaltensundheim. Ferner wird den Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Traufhöhe (7 m) und Dachneigung (20°) zugestimmt.

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Bauausschuss der Stadt Kaltennordheim beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB bzw. § 75 Abs. 1 ThürBO zum Anbau von Büroräumen an das Gebäude auf dem Flurstück Nr. 3765/7 in der Flur 18 der Gemarkung Kaltennordheim. Ferner wird dem Befreiungsantrag für das Flachdach mit extensiver Begrünung in Bezug auf die Dachform, Dachneigung und Farbgebung zugestimmt.

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss zu Anträgen auf Befreiung nach § 2 (1) ThürGarVO, § 31 (2) BauGB im Zuge der Errichtung einer verfahrensfreien Garage gem. § 63 (1) Nr. 1b, Gem. Klings, Fl. 5, Flst. 593/3:

Der Bauausschuss beschließt den Befreiungsanträgen in Bezug auf

- Dachneigung (10°) und Dachgestaltung (Metallgarage)
- Überschreitung der Baugrenze um 2 m und
- Ausnahme vom § 2 (1) ThürGarVO (verkürzte Zufahrt um 1 bis 1,5 m)

zuzustimmen.

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Bauausschuss der Stadt Kaltennordheim beschließt, der beantragten Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB) von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Am Grasberg“ Kaltensundheim, 2. Änderung, stattzugeben. Gegen die Unterschreitung des Abstandes des verfahrensfreien Carports auf dem Flurstück 2812 in der Flur 5 der Gemarkung Kaltensundheim und dem öffentlichen Verkehrsraum gibt es keine Bedenken. Gem. § 2 Abs. 1 ThürGarVO sind Ausnahmen zulässig.

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Vermietung

4-Raum-Wohnung in der Nordstraße 7 im Ortsteil Fischbach



Die Stadt Kaltennordheim beabsichtigt **ab dem 01.07.2025** eine Mietwohnung im Mehrfamilienwohnhaus Nordstraße 7 neu zu vermieten.

Wohnungsdaten:

- Lage: **4-Raum-Wohnung** im Dachgeschoss links mit Küche, Bad und 1 Abstellraum im Keller
- Wohnfläche: 83 m²
- Grundmiete: 448,00 €/Monat
- Nebenkosten: 200,00 €/Monat
inkl. Heizkosten (Zentrale Ölheizung)
- Mietkaution: 2 Monatsgrundmieten

Interessenten für die Mietwohnung wenden sich bitte an die Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim oder an die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Bauverwaltung, Tel. 036946-21636, E-Mail: e.faber@vghoerhoen.de.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kaltensundheim

Gemäß der Jahreshauptversammlung vom 20.03.2025 wurde beschlossen, die Jagdpacht für 2023/2024 nicht auszu zahlen. Der Reinertrag wird den Rücklagen zugeführt.

Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Widerspruchsfrist von einem Monat nach Veröffentlichung gemäß § 10 Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes in Kraft. Widerspruch ist schriftlich beim Jagdvorstand einzulegen.

Der Jagdvorstand

Öffentliche Bekanntmachung des Thüringer Landesverwaltungsamtes

Thüringer Landesverwaltungsamt
Aktenzeichen:
140-1254-01/25 SM

Öffentliche Bekanntmachung

Enteignungsverfahren im Rahmen der Straßenbaumaßnahme

„Bundesstraße B 285 Dermbach - Kaltennordheim Knoten K 91A - Fischbach“

verfahrensgegenständliche Grundstücksfläche:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m²)	dauerhaft beanspruchte Fläche (m²)	Eigentümer lt. Grundbuch
Fischbach	4	344/2	116	116	Hans-Joachim Greis

Ladung

Die verfahrensgegenständliche Straßenbaumaßnahme ist der grundhafte Um- und Ausbau des Knotenpunktes Bundesstraße B 285 Dermbach - Kaltennordheim Knoten K 91A - Fischbach. Grundlage bildet der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 21. Dezember 2015 (Aktenzeichen 540.8-3811-16/09).

Von der Umsetzung der Straßenbaumaßnahme ist die o. g. verfahrensgegenständliche Grundstücksfläche betroffen.

Das Flurstück 344/1 wurde nach Vermessung des Katasteramtes Schmalkalden-Meiningen in die Flurstücke 344/2 und 344/3 zerlegt. Verfahrensgegenständlich ist das Flurstück 344/2. Die Eintragung im Grundbuch von Fischbach des zuständigen Amtsgerichts Meinigen, Blatt 212 ist noch nicht erfolgt.

Eigentümer laut Grundbuch des Stammflurstücks 344/1 ist Herr Hans-Joachim Greis. Die Abteilungen II und III des Grundbuches sind für das Stammflurstück 344 frei von Eintragungen. Die Nutzungsart ist laut Grundbuch „Landwirtschaftsfläche“.

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), endvertreten durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, hat mit Schreiben vom 03. Januar 2025, eingegangen bei der Enteignungsbehörde am 22. Januar 2025, einen Enteignungsantrag für die o. g. Maßnahme gestellt. Hinsichtlich der Antragsbegründung im Einzelnen wird auf das der Enteignungsbehörde vorliegende Antragsschreiben vom 03. Januar 2025 verwiesen.

Das Enteignungsverfahren zu dem verfahrensgegenständlichen Flurstück 344/2 wird unter dem Geschäftszeichen 140-1254-01/25 SM geführt.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Enteignung wird festgesetzt auf

Mittwoch, den 13. August 2025, 10:00 Uhr,
in Haus 3, Raum 1409/1410 des
Thüringer Landesverwaltungsamtes,
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar.

Zu dieser mündlichen Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen.

Der Antrag auf Enteignung mit seinen Unterlagen kann nach vorheriger Terminvereinbarung (schriftlich oder unter der Telefonnummer 0361/57332-1118 bzw. -1374) in den Räumen des Thüringer Landesverwaltungsamtes - Enteignungsbehörde -, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, Haus 3, Referat 140 eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Antrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Thüringer Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann das Thüringer Landesverwaltungsamt über den An-

trag auf Enteignung sowie andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Von der Bekanntmachung dieses Enteignungsverfahrens an dürfen hinsichtlich der verfahrensgegenständlichen Grundstücksfläche nur mit schriftlicher Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Enteignungsbehörde):

1. Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Sollten Sie an der mündlichen Verhandlung teilnehmen wollen, bitte ich Sie, dieses Ladungsschreiben und Ihren Personalausweis zur Legitimation mitzubringen.

Weimar, 24. April 2025

Im Auftrag

gez. Thomas Pohlan

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 140

Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Telefon: 0361/57332-1118

E-Mail: Enteignungsbehoerde@tlvwa.thueringen.de



Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Einweihung der Atemschutzwerkstatt



Fotos: Uwe Möllerhenn

Unter den Augen zahlreicher Gäste und Feuerwehrkameraden konnte am Freitag, dem 09.05.2025, die neue Atemschutzwerkstatt in der Feuerwehr Kaltennordheim eingeweiht werden, welche künftig für die Wehren der Stadt, aber auch für Nachbargemeinden, die notwendige Wartung und Prüfung der Atemschutzausrüstung ohne große Fahrtwege nach Meiningen oder Immelborn vornehmen kann.

Für die umfangreiche und technisch anspruchsvolle Ausrüstung in der Atemschutzwerkstatt zuständig sind künftig Benjamin Nast und Daniel Müller (von rechts), welche die notwendige Ausbildung zum Atemschutzgerätewart absolviert haben und für die vielen ehrenamtlichen Stunden geehrt wurden.

Unter Vorführung der Feuerwehrausrüstung mit Atemschutz konnten die Gäste und Feuerwehrkameraden den Abend in gemeinsamer Runde ausklingen lassen. Dies zeigt den großen Zusammenhalt der Feuerwehrkameraden untereinander und die wichtige Arbeit für die Sicherheit aller Einwohner der Stadt Kaltennordheim im Brand- und Katastrophenschutzfall.

Kindergarten „Abenteuerland“ als Carusa-Kindergarten zertifiziert



Am 15. April 2025 erhielt der DRK-Kindergarten „Abenteuerland“ in Kaltennordheim unter Leitung von Frau Mandy Vogler das Zertifikat zum Caruso-Kindergarten im Rahmen der Caruso-Initiative vom Deutschen Chorverband.

**Eiserne Hochzeit**

von Ute und Egon Rauch
aus Kaltennordheim

**105. Geburtstag**

von Frau Elsa Wagner
aus Oberkatzen

**90. Geburtstag**

von Gertrud Strauch
aus Kaltensundheim

**90. Geburtstag**

von Marta Scheidler
aus Oberkatzen

**85. Geburtstag**

von Hilmar Mittelsdorf
aus Oberkatzen

**85. Geburtstag**

von Klaus Seiler aus
Kaltenwestheim

**85. Geburtstag**

von Siegrid Hohmann
aus Unterweid

**85. Geburtstag**

von Irene Denner aus
Kaltenwestheim

**80. Geburtstag**

von Renate Dittmar aus
Kaltennordheim

**75. Geburtstag**

von Hans-Jürgen Witzel
aus Unterweid

**Senioren****Herzlichen Glückwunsch!**

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit, Glück und viele schöne Momente im Kreise von Familie und Freunden.



Vereine und Verbände

Himmelfahrt an der Fischbacher Wanderhütte 29.05.2025 ab 10:30 Uhr



Für Kaffee und Kuchen,
Bratwürste, Steaks



sowie Getränke aller Art ist bestens gesorgt.



Wir freuen uns auf Euer kommen
Fischbacher Wanderverein

Sonnenwendfeuer und Sportfest in Oberkatz



Die FFW Oberkatz veranstaltet am **Samstag, den 21.6.** das diesjährige Sonnenwendfeuer. Außerdem soll an diesem Tag ein Sportfest für Jung und Alt mit Kaffee und Kuchen stattfinden.

Alle Besucher und Gäste sind herzlich auf den Sportplatz eingeladen.

Sonstiges

30 Jahre Einheitsgemeinde Schwallungen

Auf Einladung der Gemeinde Schwallungen nahm für die Stadt Kaltennordheim der Beigeordnete Uwe Möllerhenn an der Jubiläumsfeier „30 Jahre Einheitsgemeinde Schwallungen“ teil und wünschte dem Bürgermeister Jan Heineck für seine Gemeinde und ihre Bürger alles Gute für die Zukunft.



Nach Redaktionschluss eingegangen

Brückentag

Die Büros der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ und der Stadt Kaltennordheim sind am Freitag, den 30.05.25 geschlossen.

Ab sofort können im Einwohnermeldeamt für die Beantragung von Ausweisdokumenten digitale Passfotos für eine Gebühr von 6 € erstellt werden.

FEUERWEHRFEST IN KALTENLENGSFELD SAMSTAG, 31. MAI 2025

FEIERLICHE EINWEIHUNG
DES FEUERWEHRHOFES
AB 14 UHR

MUSIKALISCHE UNTERHALTUNG
MIT DEN ROSATALER MUSIKANTEN



HÜPFBURG, RUNDFAHRTEN & KINDERSPIELE
KAFFEE & KUCHEN
BRATWÜRSTE, POMMES & STEAKS



SPRECHTAG MIT DEM BÜRGERBEAUFTRAGTEN DES FREISTAATS THÜRINGEN

Der Bürgerbeauftragte unterstützt Sie bei Problemen mit Behörden. Seine Hilfe ist kostenlos.

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der Telefon-Nummer: **0361 573113871** oder unter E-Mail: **post@buergerbeauftragter-thueingen.de**

Am 18.06.2025 in Meinigen

Landratsamt

Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen

Weitere Sprechtage sowie Informationen zum
Bürgerbeauftragten finden Sie unter:
www.buergerbeauftragter-thueringen.de.





MACHT MIT BEIM 5. BEWEGUNGSWETTBEWERB „WANDERN MIT ANDERN“

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen lädt Euch wieder ein, die Natur zu genießen und dabei tolle Geldpreise zu gewinnen! **Alle sind willkommen** - ob einzeln, mit Freunden, als Schule, Kita, Seniorengruppe, Verein oder Arbeitskollegen. Wer zwischen dem 11. Mai und 31. August 2025 in unserer Prachtregion mitwandert, kann **von Mai bis August jeden Monat attraktive Geldpreise gewinnen**. Neue Regeln = höhere Gewinnchancen für Euch!

SO NEHMT IHR AM GEWINNSPIEL* TEIL

Lauft einfach zwischen dem 11. Mai und 31. August auf beliebigen Wanderwegen im Landkreis. Je öfter Ihr wandert, desto größer Eure Gewinnchance! Reicht Eure Wanderungen online ein unter www.lra-sm.de/wandern-mit-andern
Zur Mitte eines jeden Monats werden die Gewinner des Vormonats prämiert.

Jetzt QR-Code scannen
und mehr erfahren >>



Mit Unterstützung von:



Schickt uns bis zum 1. September 2025 eine Beschreibung Eurer Wanderungen zusammen mit einem **Bild** (z.B. Foto, handgemaltes Bild) oder einen Link zu einem **Online-Video oder Reel**. Verlinkt Euer Posting gern mit dem **Hashtag #wma2025**.

Einreichen könnt Ihr Eure Nachweise schnell und einfach online unter www.lra-sm.de/wandern-mit-andern. Ihr könnt Euch aber auch das **Wandern mit andern-Teilnahmeformular** unter dem genannten Link downloaden, ausdrucken und senden an: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen - FD Gesundheit/WMA - Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen

Gewinnen könnt Ihr
monatlich jeweils 200, 100 und 50 Euro!
Viel Spaß und Glück beim Wandern mit andern !

* Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklären sich die Teilnehmenden mit den Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweisen unter www.lra-sm.de/wandern-mit-andern einverstanden.

